

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.07.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0885/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.10.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>26.10.2005</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Restausbau der Thielestraße - Durchführungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

Fertigstellung der Thielestraße aus Anlass der Errichtung von Einfamilienhäusern auf den Grundstücken Thielestr. 9-11.

### Beschlussvorschlag

Die erstmalige Herstellung der bisher nur provisorisch angelegten Teilbereiche der Thielestraße wird zu Gesamtbaukosten in Höhe von 398.000 € beschlossen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.  
 Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

Der Rat der Stadt hatte am 31.03.2003 den Restausbau der Thielestraße im Grundsatz beschlossen. Der Restausbau ist erforderlich, um die auf den heutigen Grundstücken Thielestr. 9-11 schon seit längerer Zeit geplante Einfamilienhausbebauung realisieren zu können. Nachdem nunmehr eine Bauträgersgesellschaft aus Bochum die Grundstücke erworben hat und mit den Hochbaumaßnahmen Ende 2005 beginnen will, müssen auch die städtischen Erschließungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Die Thielestraße wurde im rückwärtigen Teil (Zufahrt zu den Grundstücken Thielestr. 20-48) um 1980 auf Kosten einer Bauträgersgesellschaft insgesamt programmäßig hergestellt. Auf der Strecke von westlich des Gebäudes Thielestr. 1 bis zu dem Grundstück Thielestr. 14 wurde die Thielestr. im Jahr 2000 auf Kosten der Stadt insgesamt programmäßig fertig gestellt. Die nur etwa 3 bzw. 4 m breiten Durchfahrtsbereiche vor den Grundstücken Thielestr. 1 und Thielestr. 9-11 wurden bisher nicht ausgebaut und sind allein schon zur Erschließung der vorhandenen Bebauung völlig unzureichend. Der durch die geplante Bebauung zusätzlich anfallende Verkehr würde die Situation weiter verschärfen, so dass letztlich der programmäßige Restausbau der Thielestraße erforderlich wird.

Für den Restausbau ist folgendes Bauprogramm vorgesehen:

Bedingt durch die beengten Verhältnisse kann im Anschluss an die vorhandene Situation nur eine Fahrbahn in einer Breite von ca. 5,50 m hergestellt werden. Die Herstellung von separaten Gehwegen ist bei der zur Verfügung stehenden Gesamtstraßenbreite nicht möglich. Vor der an der nördlichen Straßenseite anzulegenden Stützmauer wird ein ca. 0,50 m breites Schrammbord hergestellt.

Die Oberflächen der Fahrbahn werden in Asphaltbeton, die des Schrammbords in Kleinpflaster hergestellt.

Durch den Abriss der vorhandenen Gebäude müssen die an den Gebäudewänden angebrachten vorhandenen provisorischen Beleuchtungsanlagen (Ansatzleuchten) demontiert und durch neue programmäßige Leuchten (Stahlmasten) ersetzt werden.

Zur programmäßigen Entwässerung der Straßenoberfläche werden zusätzliche Sinkkästen an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen.

Im Eingangsbereich zur Thielestraße (vor dem Grundstück Thielestr. 1) wird die Straßenoberfläche den angrenzenden schon programmäßig ausgebauten Straßen angepasst.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Maßnahme ist im Vermögenshaushalt 2004 unter der Haushaltsstelle 6303-950.0006 mit einem Ansatz von 398.000 € veranschlagt. Der 2004 nicht in Anspruch genommene Ansatz wurde als Haushaltsrest in das Jahr 2005 übertragen und steht zur Realisierung der Maßnahme zur Verfügung. In den veranschlagten Baukosten sind die Kosten für den Straßenausbau, die Herstellung einer Winkelstützmauer, die Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage und der Oberflächenentwässerung sowie die Kosten für Anpassungsarbeiten im Eingangsbereich der Thielestraße enthalten.

Mit dem Bauträger wurde vereinbart, dass vor Beginn der Straßenbauarbeiten die auf die Baugrundstücke Thielestr. 9-11 entfallenden Erschließungsbeiträge abgelöst werden.

Die Eigentümer aller anderen von der Thielestraße erschlossenen Grundstücke werden nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten zu Erschließungsbeiträgen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs herangezogen, soweit nicht bereits in der Vergangenheit schon Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung geleistet wurden.

**Zeitplan**

Es ist vorgesehen, mit den städtischen Erschließungsmaßnahmen im Sommer 2006 zu beginnen.

**Anlagen**

- 01 – Ausbauplan Originalgröße
- 02 – Ausbauplan DIN A 4-Größe
- 03 – Übersichtsplan